



An alle Mitglieder
des Stadtrates

Einladung

Völklingen, 11.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zur **Sitzung des Stadtrates** freundlich ein.

Sitzungstermin: Donnerstag, **26.04.2018, 17:00 Uhr**

Ort, Raum: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|--------------|
| 1 | Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 2 | Übertragung der Grünschnittannahme an den EZV | 2018/434-001 |
| 3 | Änderung der Geschäftsordnung des Rates anlässlich der Einführung eines Ratsinformationssystems | 2018/428 |
| 4 | Änderung der Sitzungsniederschrift des Stadtrates vom 25.01.2018 | 2018/443 |

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Sanierung Neues Rathaus - Vorstellung dreier möglicher Varianten 2017/340
- 3 Information der Stadtwerke

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Lorig

2018/434-001Beschlussvorlage
öffentlich

Übertragung der Grünschnittannahme an den EZV

<i>Organisationseinheit:</i> Verwaltung öffentliche Einrichtungen	<i>Beteiligt:</i>
<i>Beratungsfolge</i> Stadtrat (Entscheidung)	Ö / N Ö

Beschlussentwurf

Dem Entsorgungszweckverband Völklingen (EZV) wird ab 01. Januar 2020 die Aufgabe "Annahme des Grünschnittes von privaten Völklinger BürgerInnen im Rahmen der Wertstoffeffassung gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung des Entsorgungszweckverbandes Völklingen vom 12. Dezember 2003 in der derzeit gültigen Fassung" übertragen.

Sachverhalt

Zur Umsetzung des Grünschnittkonzeptes des Saarlandes müssen die Grünschnittmengen je nach Herkunft separat erfasst werden. Hierbei sind die privaten Anliefermengen von Völklinger BürgerInnen, die gewerblichen sowie die kommunalen Mengen getrennt zu erfassen. Die privaten Mengen müssen spätestens ab 01. Januar 2020 dem Entsorgungsverband Saar (EVS) angedient werden.

Auf Grund der sehr engen Platzverhältnisse auf der Kompostierungsanlage in Völklingen Fürstenhausen ist eine getrennte Erfassung von privaten, gewerblichen und kommunalen Mengen dort nicht möglich.

Es wird daher vorgeschlagen die Annahme des Grünschnittes von privaten Völklinger BürgerInnen auf den EZV zu übertragen.

Bei Bedarf können in der Sitzung weitere Erläuterungen gegeben werden.

Anlage/n

Keine

2018/428Beschlussvorlage
öffentlich

Änderung der Geschäftsordnung des Rates anlässlich der Einführung eines Ratsinformationssystems

<i>Organisationseinheit:</i> Verwaltungsmanagement	<i>Beteiligt:</i>
<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Völklingen wird wie nachstehend geändert sowie durch eine Richtlinie für die digitale Ratsarbeit erweitert.

1. „I. Einberufung“: Ergänzung bei Ziffer 2: Die Einberufung erfolgt schriftlich oder durch ein elektronisches Dokument unter Hinweis auf die Unterlagen im Ratsinformationssystem der Stadt Völklingen mindestens 3 Tage, in der Regel aber 8 Tage vor der Stadtratssitzung. Die Einberufung ist öffentlich bekannt zugeben. In dringenden Fällen kann die Frist bis auf 1 Tag verkürzt werden. Der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin ist verpflichtet, bei Beginn der Sitzung die Dringlichkeit zu begründen. Der Stadtrat entscheidet endgültig, ob die Sitzung durchgeführt oder vertagt werden soll. Einzelheiten zur digitalen Ratsarbeit legt der Rat in einer besonderen Richtlinie fest.

2. „XI. Niederschrift, Ziffer 37“: Ergänzung Absatz 1: Der Sitzungsverlauf des Stadtrates und seiner Ausschüsse ist – soweit kein Stadratsmitglied widerspricht – auf Tonband oder Audiodatei aufzunehmen. Ist ein Stadratsmitglied gegen die Verwendung eines Aufnahmegerätes, wird dies bei dessen Ausführungen ausgeschaltet. Die Tonbänder bzw. Audiodateien sind nach der Erstellung und Genehmigung der Niederschrift zu löschen.

Ziffer 37: Wegfall der letzten 4 Absätze. Neuer Absatz: Die Niederschrift wird den Mitunterzeichnern bekanntgegeben. Einwendungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe dem Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin unter Darlegung der Änderungsgründe schriftlich mitzuteilen.

3. Folgende Richtlinie wird beschlossen:

Richtlinie für die digitale Ratsarbeit

Die Richtlinie für die digitale Ratsarbeit wird gem. Ziffer 2. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Mittelstadt Völklingen erlassen. Hierin legt der Rat die Einzelheiten zur digitalen Ratsarbeit fest.

1. Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit

Die Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit ist für die Ratsmitglieder ab Freischaltung des Systems zum Echtbetrieb (in der Gremienarbeit) verpflichtend. Für Sitzungen werden grundsätzlich keine Sitzungsunterlagen in Papier zur Verfügung gestellt. Ausnahmen können allenfalls kurzfristig am Tag einer Sitzung freigegebene Unterlagen sein.

Den Ratsmitgliedern werden sämtliche Unterlagen für die Sitzungen des Rates, der Ausschüsse sowie der Ortsräte über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Die email-Kommunikation mit der Verwaltung läuft ausschließlich unter der Benutzung des zur Verfügung gestellten städtischen Email-Servers.

Für Mitglieder der Ortsräte erfolgt die Umstellung auf die digitale Ratsarbeit gesondert.

2. Hardware und Datennetz für die digitale Ratsarbeit

Die Ratsmitglieder erhalten einen Tablet-Rechner (Stand Februar 2018: iPad4 der Firma Apple Inc.) zur Nutzung des Ratsinformationssystems (derzeit: ALLRIS der Firma CC e-Gov GmbH).

Eine Weitergabe des Rechners oder der darauf gespeicherten Informationen an Dritte ist nicht zulässig. Bei Verlust oder Diebstahl des iPad ist unverzüglich der Fachdienst 11 (Verwaltungsmanagement) zu informieren. Bei Diebstahl ist zusätzlich eine Anzeige durch das Ratsmitglied zu erstatten. Die IT-Systemadministratoren sind befugt, bei begründeten Gefahrensituationen die Kontrolle über den Tabletrechner zu übernehmen.

Veränderungen an der vorgegebenen Systemsteuerung des Tablets sowie an der Software sind nicht zulässig.

Es muss zwingend ein komplexes Passwort zur Verhinderung eines unbefugten Zugriffes auf die Daten des Rechners eingerichtet werden.

Die den Ratsmitgliedern überlassenen Tablet-Rechner verbleiben im Eigentum der Stadt. Sie sind bei Ausscheiden aus dem Rat sowie bei technisch bedingtem Austausch zurück zugeben.

In den Sitzungsräumen des Neuen Rathauses sowie in den Fraktionsräumen im Südflügel des Alten Rathauses wird über WLAN der Zugang zum Internet hergestellt. Die Zugangsdaten werden den Ratsmitgliedern mitgeteilt; eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss des Rates wurde das Ratsinformationssystem ALLRIS bereits in der Verwaltung eingeführt. In einer Übergangsphase erfolgte der Sitzungsdienst unter Nutzung des Systems weiterhin per Papierausdruck.

Die für die elektronische Nutzung des Systems notwendigen Tabletrechner sind mittlerweile beschafft worden und soweit eingerichtet. Es bedarf nun noch der

Anpassung der Geschäftsordnung zur rechtssicheren Handhabung und der Verabschiedung einer Richtlinie zur digitalen Ratsarbeit.

Weitere Änderungen sind im Hinblick auf die Nutzung von Audiodateien zur Dokumentation der Niederschriften erforderlich.

Anlage/n

- Anschreiben StR - Nutzung Tablet-Rechner für Ratsarbeit (nichtöffentlich)

2018/443Beschlussvorlage
öffentlich

Änderung der Sitzungsniederschrift des Stadtrates vom 25.01.2018

<i>Organisationseinheit:</i> Verwaltungsmanagement	<i>Beteiligt:</i>
<i>Beratungsfolge</i> Stadtrat (Entscheidung)	<i>Ö / N</i> Ö

Beschlussentwurf

Die Niederschrift wird geändert.

Sachverhalt

Frau Schmitt hat als Mitunterzeichnerin der Fraktion Die Linke für die Sitzungsniederschriften des Stadtrates mit Mail vom 16.02.2018 die o. g. Sitzungsniederschrift dahingehend beanstandet, dass die Aussage von Herrn Dr. Gottschalk bezüglich des Bebauungsplanes II/22 "Kulturzentrum" nicht korrekt wiedergegeben wurde.

Seine Aussage ist wie folgt zu ändern:

StVO Dr. Gottschalk teilt mit, dass unter diesen Gesichtspunkten die Fraktion der Linken dem Beschlussentwurf mehrheitlich zustimmen wird.

Auf die beigefügte Mail wird verwiesen.

Gem. § 47 (5) KSVG ist über die Berichtigung der Niederschrift zu beschließen.

Anlage/n

- Mail von Frau Schmitt, Die Linke (öffentlich)

Betreff: Protokoll Sitzung des Stadtrates vom 25.01.2018

Von: Birgit Schmitt <bigi_schmitt@web.de>

Datum: 16.02.2018 11:32

An: Ratsangelegenheiten <ratsangelegenheiten@voelklingen.de>

Hallo Frau Schüßler,

wie bereits telef. mitgeteilt, lege ich Wert drauf, dass im Protokoll vermerkt wird, dass die Fraktion DIE LINKE nicht einstimmig dem Kulturzentrum zugestimmt hat.

Ich habe mich enthalten.

Vielen Dank.

--

Gruß

Birgit Schmitt

66333 Völklingen

06898 4963133

0176 38144045

2018/451Beschlussvorlage
öffentlich

Resolution des Rates der Stadt Völklingen zum Erhalt der Unteren Bauaufsichten

<i>Organisationseinheit:</i> Verwaltungsmanagement	<i>Beteiligt:</i>
<i>Beratungsfolge</i> Stadtrat (Entscheidung)	Ö / N Ö

Beschlussentwurf

Der Rat der Stadt Völklingen hat sich ausführlich mit der Thematik beschäftigt und ist zu der Auffassung gelangt, dass die Beibehaltung der derzeitigen Regelung den Interessen der Bürgerinnen und Bürgern weitaus mehr entspricht.

Er lehnt daher die Reformpläne zur Reduzierung und Zusammenfassung der Unteren Bauaufsichten ab und spricht sich für den Erhalt der Unteren Bauaufsicht in der Stadt Völklingen aus.

Sachverhalt

Derzeit gibt es Planungen im Ministerium des Innern, Bauen und Sport, im Zuge der Kommunalreform die Anzahl der Unteren Bauaufsichten von derzeit 12 auf 6 Behörden zu reduzieren. Diese Reformpläne werden vom Landkreistag unterstützt und würden insbesondere die Städte mit mehr als 30.000 Einwohnern betreffen, denen gemäß § 58 Absatz 2 LBO die Aufgaben der Unteren Bauaufsichten übertragen wurde. Im Gegensatz dazu vertritt der Rat der Stadt Völklingen die Auffassung, dass eine Reduzierung der Bauaufsichtsbehörden nur Nachteile für die Stadt Völklingen nach sich ziehen würde.

Folgende Argumente sprechen gegen die Verlagerung und für den Erhalt der Unteren Bauaufsicht (UBA) in Völklingen:

1. Eine Verlagerung der UBA nach Saarbrücken würde keine Doppelstruktur beseitigen, sondern eine gutfunktionierende Fachbehörde mit Servicequalität und Bürgernähe in Völklingen abschaffen.

Durch die Verlagerung nach Saarbrücken würde der Aufgabenumfang der UBA des Regionalverbandes um rund 18.000 Haushalte sowie zusätzlich gewerbliche Bauten ansteigen, was letztendlich nicht zu Einsparungen führen würde.

Die UBA ist erste Anlaufsstelle für Bauherren, Architekten und Gewerbetreibende, welche von der kompetenten Bauberatung durch die Mitarbeiter der UBA profitieren. Diese können durch die Ortsnähe so auch den städtischen Gremien und bei Vor-Ort-Terminen jederzeit zur Verfügung stehen. Ebenso können den Beschwerden der Bevölkerung **zeitnahe** nachgegangen und damit oft genug größerer Schaden verhindert werden. Nach dem Wegfall der UBA in Völklingen könnte definitiv nicht mehr derart zielgruppenorientiert und damit effizient gearbeitet werden. Ein großes Stück Bürgernähe würde verloren gehen.

2. Die UBA in Völklingen ist in Verbindung mit dem Fachdienst Stadtplanung wichtig für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ergeben sich viele positive Aspekte für Bauherren und Investoren (hohe Planungssicherheit durch kurzfristige Bauberatung in Verbindung mit den Fachdiensten im Rathaus). Bei einer Verlagerung wäre auch ein schnelles Eingreifen beispielsweise bei Missständen oder Gefahren vor Ort nicht mehr möglich. Von einer Vereinfachung und Beschleunigung des Verwaltungsverfahrens durch die Konzentration in Saarbrücken kann von daher keine Rede sein.

3. Eine Verlagerung der UBA zum Regionalverband bedeutet hohen Organisations- und Kostenaufwand.

Für den Erhalt der UBA in Völklingen spricht auch das umfangreiche städtische Bauarchiv, welches bis ins 20. Jahrhundert mit Bauakten zurückgeht. Eine Änderung des Standortes würde hohen organisatorischen Aufwand und damit verbunden hohe Kosten bedeuten. Die städtischen Fachdienste können bei berechtigtem Interesse unmittelbar Auskunft aus dem Archiv erhalten. Dieser Synergieeffekt wäre bei einer Verlagerung nach Saarbrücken nicht ohne Weiteres möglich.

4. Für den Erhalt der UBA in Völklingen spricht eine gezielte Steuerungsmöglichkeit.

Dies ist beispielsweise der Fall bei Nutzungsänderungen von Wohngebäuden (Stichwort „Schrott-Immobilie“) oder unzulässiger fragwürdiger Nutzungsänderung (Stichwort „Glückspiel oder Rotlicht“). Ohne die Verzahnung mit den städtischen Fachdiensten kann im Nachhinein nur mit hohem bürokratischen Aufwand eingegriffen werden oder auch gar nicht mehr, weil zuviel Zeit verstrichen ist.

Anlage/n

Keine